

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Sonstiges
- **Kapitel E:**
**Kundenzinssätze für variabel verzinsten Ratensparverträge
(Altverträge)**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
Bahnhofplatz 1
83646 Bad Tölz

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 75547

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: mail@spktw.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontomodell	Girokonto Privat ¹	Girokonto Privat Online	Young & Easy ²	Knax-Konto ³
Preis monatlich	7,95 EUR	5,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
SEPA-Überweisungen per Beleg (pro Geschäftsvorfall)	X	1,00 EUR	X	X
SEPA-Überweisung per PC	X	X	X	X
SEPA-Überweisung per Telefon-Banking (pro Geschäftsvorfall)	X	1,00 EUR	X	X
Dauerauftrag, Einrichtung, Änderung	X	X	X	X
Dauerauftrag Ausführung	X	X	X	X
Lastschriften Belastungen	X	X	X	X
Scheckeinreichungen	X	X	X	X
Bargeldeinzahlungen auf das eigene Konto ⁴	X	X	X	X
Bargeldauszahlungen ⁵	X	X	X	X
Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion (Debitkarte)	X	X	X	X
Sparkassen-Card – Partnerkarte (Debitkarte)	X	X	X	X

x = Leistung im Preismodell enthalten - = im Preismodell nicht enthaltene Leistung

Die oben genannten Preise pro Geschäftsvorfall werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, B.II., B.III. und D berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

- Grundpreis	pro Monat	7,95 EUR
- Preis pro Geschäftsvorfall (soweit nicht nachfolgend aufgeführt)		0,40 EUR
- Online-Auftrag unserer Kunden (Überweisungsausgänge und Lastschrifteinreichungen)	pro Geschäftsvorfall	0,22 EUR
- Elektronische Einreichung von Kartenzahlungen	pro Geschäftsvorfall	0,22 EUR
- Ein- und Auszahlungen an der Kasse	pro Geschäftsvorfall	1,50 EUR
- Nachttresoreinzahlungen	pro Geschäftsvorfall	3,00 EUR

Die oben genannten Preise pro Geschäftsvorfall werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.3, 5, B.II., B.III. und D berechnet.

¹ Für Studenten, Schüler und Azubis im Alter von 18 - 26 Jahren gilt bei entsprechendem Nachweis ein monatlicher Grundpreis von 0,00 EUR.

² Jugendgirokonto für Kunden im Alter von 10 - 17 Jahren

³ Jugendgirokonto für Kunden bis zum Alter von 9 Jahren

⁴ Gilt bei allen Geschäftsstellen der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen.

⁵ bei allen Geschäftsstellen und Geldautomaten der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen und bei allen Sparkassengeldautomaten in Deutschland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kontoauszug (pro Auszugsnummer)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker beim Girokonto Privat und Geschäftsgirokonto, Elektronisches Postfach beim Girokonto Privat Online)

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	Geschäftsgirokonto	Girokonto Privat	Girokonto Privat Online
Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker	preisfrei	preisfrei	1,00 EUR
Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Abholung in der Geschäftsstelle - bei Postversand	preisfrei 0,70 EUR (Porto)	preisfrei 0,70 EUR (Porto)	1,00 EUR 1,70 EUR (inkl. Porto)
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen oder 30 Tagen nach Rechnungsabschluss nicht abgeholt oder in der vereinbarten Weise abgerufen wurden	Porto	Porto	Porto
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

4. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

6. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁷ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁸

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁹	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹¹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹²	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

⁷ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

¹¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁴:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahl-schein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁵	beleglos ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00 € bei Online-Privatkonten, sonst 0,40 €	0,22 €	0,40 €	17,00 €	--
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 € bei Online-Privatkonten, sonst 0,40 €	0,22 €	0,40 €	17,00 €	--
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰	wie beleghaft abzgl. 20 % Bonus	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰	wie beleghaft zzgl. 17,00 €	--
Euro-Expresszahlung online	--	5,00 €	--	--	--
Echtzeit-Überweisung	--	0,22 €	--	--	--
Kwitt-Überweisung	--	0,22 €	--	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt (inklusive Courtage)	
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus)	
bei Eilüberweisungen	17,00 EUR	

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)	
Währungsumrechnung Euro in EWR-Währung und umgekehrt	bis 50,00 EUR	5,00 EUR* + 25,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR* + 25,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR* + 25,00 EUR
	darüber	1,50 ‰* + 25,00 EUR
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus auf die mit * gekennzeichneten Positionen)	
bei Eilüberweisungen	+ 17,00 EUR	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

¹⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

¹⁶ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sonstige Entgelte

Rückgabe von internationalen Zahlungsaufträgen

20,00 EUR

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,40 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40 EUR
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,40 EUR
Kwitt-Überweisung	0,40 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu Staaten²³ außerhalb des EWR beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

²¹ z. B. US-Dollar

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁵

	Entgelt	
in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus)	
bei Eilüberweisungen	+ 17,00 EUR	

- bbb) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²⁶

	Entgelt	
in der Kontowährung oder mit Währungsumrechnung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR* + 25,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR* + 25,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR* + 25,00 EUR
	darüber	1,50 ‰* + 25,00 EUR
	(beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus auf die mit * gekennzeichneten Positionen)	
bei Eilüberweisungen	+ 17,00 EUR	

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Entgelte²⁷

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	bis 50,00 EUR 5,00 EUR bis 500,00 EUR 10,00 EUR bis 10.000,00 EUR 15,00 EUR darüber 1,50 ‰ (beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus)
1 (OUR)	bei Eilüberweisungen + 17,00 EUR Zusätzlich zu den bei der Entgeltregelung „0“ genannten Entgelten werden 25 EUR in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist die Nachbelastung von Fremdentgelten möglich.

c) Sonstige Entgelte

Rückgabe von Zahlungsaufträgen 20,00 EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁸

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Entgeltregelung	Entgelt
0	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR
2	bis 5.000 EUR 5,00 EUR bis 10.000 EUR 10,00 EUR darüber 1 ‰, max. 250,00 EUR

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

²⁹ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Karte/Visa Card	
- Hauptkarte	30,00 EUR
- Zusatzkarte	30,00 EUR
Mastercard Gold Karte	
- Hauptkarte	75,00 EUR
- Zusatzkarte	75,00 EUR
Platinum Mastercard Karte	
- Hauptkarte	250,00 EUR
- Zusatzkarte	250,00 EUR
Mastercard X-Tension	30,00 EUR
Mastercard Business	30,00 EUR
Visa Card Business	30,00 EUR
Mastercard Business Gold	75,00 EUR

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren	18,00 EUR
- für Erwachsene ab 18 Jahren	30,00 EUR
- Auslandsreise-Krankenversicherung	8,00 EUR

c) Limite

Tägliches Barverfügungslimit im Inland	
Standardkreditkarten	500,00 EUR
Premiumkreditkarten (Gold- und Platinumkreditkarten)	1.000,00 EUR
Monatliches Barverfügungslimit im Ausland	
Standardkreditkarten	2.000,00 EUR
Premiumkreditkarten (Gold- und Platinumkreditkarten)	4.000,00 EUR
Aufladelimit und Guthaben bei der Mastercard Basis (Debitkarte) für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren	
Aufladelimit mindestens	10 EUR pro Aufladevorgang
Aufladelimit maximal	500 EUR pro Aufladevorgang
Guthaben maximal	500 EUR

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

Miles & More Programm (jährlich)	30,00 EUR
- Angebot ausschließlich für Business-Card und Mastercard Platinum Karte	

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³¹

Portokosten

³⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis i) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR		unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR³²		1,75 % des Umsatzes
h)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung auerhalb des EWR³³		1,75 % des Umsatzes
i)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)		
a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)		unentgeltlich
b)	Taglicher Verfugungsrahmen³⁴ Sparkassen-Card je nach Einsatz ³⁵ :		
	- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte		
	- an Geldautomaten der Sparkasse		2.500,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ³⁶ im Inland		1.000,00 EUR
	- an fremden Geldautomaten ³⁷ im Ausland		1.000,00 EUR
	- Einsatz an automatisierten Kassen bei Handlern und Dienstleistungsunternehmen ³⁸	national	5.000,00 EUR
		international	2.200,00 EUR
	- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion)	Chiplimit:	500,00 EUR
		max. Betrag je Ladevorgang	200,00 EUR
c)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR³⁹		unentgeltlich
d)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴⁰ im EWR		1,00 %, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁴¹ auerhalb des EWR⁴²		1,00 %, mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
f)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)		

³² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³³ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

³⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeraumten Kredits gilt der Verfugungsrahmen unabhangig fur jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. anderungen des Verfugungsrahmens werden dem Kunden spatestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

³⁵ Der Verfugungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

³⁶ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁷ Verfugungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

³⁸ Verfugungslimit im Ausland kann geringer sein.

³⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern

⁴⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200,00 EUR)

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,51 EUR
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,00 EUR
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlung

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	unentgeltlich	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR ⁴³ , die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁴ erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- Verfügungen in V-PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁴⁵ , die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁶ erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro/Cirrus oder V-PAY/Plus-System in Euro	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR
- bei ZD im EWR ⁴⁷ in Fremdwährung ⁴⁸ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 EUR

⁴³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁴⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁴⁶ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR⁴⁹ in Fremdwährung⁵⁰ im Maestro/Cirrus- oder V-PAY/Plus-System entfällt 1,00 %, mind. 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im Inland und Ausland

mit unserer Mastercard Karte, Mastercard Business, Mastercard X-Tension, Visa Card, Visa Card Business (Kreditkarten)

- im Inland und Ausland 3,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR* 2,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR*
- * zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt bei allen Zahlungen, die nicht auf Euro lauten

mit unserer Mastercard Gold Karte, Platinum Mastercard Karte, Mastercard Business Gold (Kreditkarten)

- im Inland 3,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR 2,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR
- im Ausland 3,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR unentgeltlich

mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)

- im Inland und Ausland 3,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR* 2,00 % des Umsatzes mind. 6,75 EUR*
- * zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt bei allen Zahlungen, die nicht auf Euro lauten

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁵¹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁵²

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter auf Konten bei uns

5,00 EUR

⁴⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II.6. dieses Kapitels.

⁵¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
- Bereitstellung einer PIN	unentgeltlich
- Neuerstellung einer Start PIN (bei Umständen, die die Sparkasse nicht zu vertreten hat)	10,00 EUR
- TAN Generator für chipTAN (Ausgabe und Abholung in der Geschäftsstelle)	15,00 EUR

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Vertragspflege je Kunden-ID	mtl.	11,90 EUR
-------------------------------	------	-----------

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁵³

- Elektronische Umsatzbereitstellung über EBICS bzw. Service-Rechenzentren (z. B. Datev e. G.)	je Buchungsposten	0,13 EUR
---	-------------------	----------

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁵⁴

Eilüberweisung mittels Online Banking, FinTS und EBICS (Euro-Express)	5,00 EUR
---	----------

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

Der Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der Mastercard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 17 der Bedingungen für die Mastercard/Visa Card. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Die Währungsumrechnungskurse für Maestro und V-PAY Transaktionen in Nicht-Euro-Währung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

⁵³ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁵⁴ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen,
- 24. und 31. Dezember,
- von gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Bayern.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für die Berechnung der Ausführungsfristen ist die Annahmefrist des jeweiligen Geschäftstages maßgeblich. Bei der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen gelten, abhängig vom Weg der Auftragserteilung, die folgenden Annahmezeiten, sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird:

- Beleghafte Zahlungen (alle beleghaften Zahlungsaufträge, Datenträgereinreichungen, Zahlungen über Service-Rechenzentren) werden bis 12:00 Uhr angenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Zahlungen als taggleich zugegangen.
- Die in der Geschäftsstelle direkt gebuchten Zahlungen gelten mit der Erfassung im OSPlus bis 12:00 Uhr als zugegangen.
- Telefonische Aufträge über das Service-Center gelten bis 12:00 Uhr als zugegangen.
- Beleglose Zahlungsvorgänge werden bis 12:00 Uhr angenommen und gelten als sofort zugegangen.
- Für Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege gibt es keine Annahmefristen.

Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Für Aufträge, die danach eingereicht werden, gilt für die Berechnung der Ausführungsfristen der darauffolgende Geschäftstag als Annahmetag.

8. Münzgeld

Annahme und Ausgabe von Münzrollen	0,30 EUR je Rolle
Annahme von Münzen in Safebags oder ähnlichen Behältnissen	2,00 EUR je Transaktion
Einzahlung von Münzen am Selbstbedienungs-Münzeinzahler	2,00 EUR je Transaktion

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.2 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	unentgeltlich
Scheckeinzug (Inland)	unentgeltlich
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks der BayernLB oder der Bundesbank	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 EUR, höchstens 250,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag plus 1 Geschäftstag
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁵⁵

per Scheck	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 EUR
per BSE-Scheck		10,00 EUR
per Barscheck in EUR oder in Fremdwährung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

„Gutschrift Eingang vorbehalten“ in EUR oder in Fremdwährung	bis 50,00 EUR	5,00 EUR
	bis 500,00 EUR	10,00 EUR
	bis 10.000,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	5,00 EUR

Hinweis: Bei Scheckzahlungen aus dem Ausland findet eine länderspezifisch unterschiedliche Wertstellung statt (Information auf Anfrage) und es wird ein währungsabhängiger Aufschlag von 1 % aufgeschlagen.

„Gutschrift nach Eingang (Inkasso)“ in EUR oder in Fremdwährung	Inkassoprovision	3,00 ‰, mind. 25,00 EUR zzgl. Spesen 5,00 EUR
Rückscheck		je Scheck 3,00 ‰, mind. 30,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Ankauf von EUR-Reiseschecks	unentgeltlich
Rücknahme von Fremdwährungsreiseschecks (zur Kontogutschrift)	je Scheck 0,75 EUR, mind. 5,00 EUR
Einlösung von Fremdwährungsreiseschecks (Auszahlung)	je Scheck 1,25 EUR, mind. 5,00 EUR

⁵⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Kennwortvereinbarung | unentgeltlich |
| 2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird. | 25,00 EUR |
| 3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) | |
| - Erster Tag der Verzinsung | Einzahlungstag |
| - Letzter Tag der Verzinsung | Tag vor dem Auszahlungstag |
| 4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) | |
| Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz | |
| - Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages
(§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG) | 100,00 EUR |
| - Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich
(§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG) | 100,00 EUR |
| - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter
(§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 100,00 EUR |
| - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) | 100,00 EUR |
| - Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | unentgeltlich |
| - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG) | unentgeltlich |

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- | | |
|--|--|
| - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. | |
| - Girosammelverwahrung | 1,49 ‰ vom Kurswert |
| - Sonderverwahrung | 2,08 ‰ vom Kurswert |
| - Wertpapierrechnung | 4,76 ‰ vom Kurswert |
| - Mindestbetrag | je ISIN 4,76 EUR
je Depot 23,80 EUR |

Bei externen Wertpapierüberträgen aus dem Depot werden zeitanteilige Depotpreise berechnet. Grundlage ist der Zeitraum der letzten regulären Preisberechnung bis zum Zeitpunkt des vollzogenen Wertpapierübertrags (inkl. des laufenden Monats).

- | | | |
|-------------|----------|-----------|
| - Sparpläne | jährlich | 11,90 EUR |
|-------------|----------|-----------|

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- | | | |
|---|--------------|-----------|
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | | 2,50 EUR |
| - unterjährige Depotaufstellung | pro Stunde | 46,15 EUR |
| - Ertragnisaufstellung | pro Stunde | 46,15 EUR |
| - Anträge auf Quellensteuer-Rückerstattung | pro Auftrag | 29,75 EUR |
| | pro Position | 5,35 EUR |

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

2. Effektive Stücke

- Einlieferung 41,00 EUR plus Fremdkosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) 10,00 EUR
- Einlösung von fälligen inländischen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 1 %, mind. 29,75 EUR
- Einlösung von fälligen ausländischen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) 1 %, mind. 41,65 EUR

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg/Auftragserteilung über		Filiale/Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine		1,00 % vom Kurswert*, **	0,75 % vom Kurswert*	0,50 % vom Kurswert***
Renten		0,50 % vom Kurswert*, **	0,40 % vom Kurswert*	0,30 % vom Kurswert***
Eigene Inhaberschuldverschreibungen		unentgeltlich		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		0,5 %, mind. 10,00 EUR		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale/Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter und Kooperationspartner-Fonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	Nicht-Kooperationspartner-Fonds	1,00 % vom Kurswert, mind. 23,50 €	0,75 % vom Kurswert, mind. 23,50 €	0,50 % vom Kurswert, mind. 17,50 €
über Börse		1,00 % vom Kurswert*, **	0,75 % vom Kurswert*	0,50 % vom Kurswert***
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate / Tradingfonds	1,00 % vom Kurswert	--	--
	Investmentfonds mit Ausgabeaufschlag	unentgeltlich	--	--
Limite - Erteilung - Änderung		Entgelt in Euro 5,00 EUR 5,00 EUR		

*Inländische Börse	23,50 EUR	Mindestentgelt pro Transaktion in Euro
**Ausländische Börse	43,50 EUR	
***Inländische Börse	17,50 EUR	

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

D. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden⁵⁶

- Zins- und Ertragnisaufstellung	15,00 EUR
- Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	15,00 EUR

II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene

- Telefonate	unentgeltlich
- Telefaxe	2,55 EUR
- Fotokopien pro Seite	0,20 EUR
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR

III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.3, II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Duplikate von Kontoauszügen, je Auszug	2,50 EUR
- Monatskonten (Umsatzliste), je Monat	5,00 EUR
- Darlehensjahreskonten	15,00 EUR
- Jahressteuerbescheinigungen	15,00 EUR
- Duplikate von Belegen	5,00 EUR

IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 EUR

⁵⁶ Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

E. Kundenzinssätze für variabel verzinsten Ratensparverträge (Altverträge)

1. S-Dynamiksparen

Sparzins: 0,01 % p.a.
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 2,82 %

2. Zinssatz für S-Prämien sparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 50 % je nach Sparzeit (Angebot bis 08.06.2006)

Sparzins: 0,01 % p.a.
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 1,69 %

3. Zinssatz für S-Prämien sparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 40 % je nach Sparzeit (Angebot bis 28.03.2013)

Sparzins: 0,01 % p.a.
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 1,71 %

4. Zinssatz für Online-Prämien sparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 40 % je nach Sparzeit (Angebot bis 28.03.2013)

Sparzins: 0,01 % p.a.
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 1,71 %

5. Zinssatz für S-Prämien sparen flexibel mit S-Prämie von 1 % bis 25 % je nach Sparzeit (Angebot bis 31.03.2016)

Sparzins: 0,01 % p.a.
Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2015) 1,809 %

6. Zinssatz für Online-Prämien sparen flexibel mit S-Prämie von 1 % bis 25 % je nach Sparzeit (Angebot bis 31.03.2016)

Sparzins: 0,01 % p.a.
Referenzzinssatz (ermittelt am 30.06.2016) 1,630 %

7. Zinssatz für S-VorsorgePlus (Angebot bis 31.12.2015)

Sparzins 0,01 % p.a. + Zinsbonus von 0,50 % ab dem 6. Sparjahr bis 1,50 % ab dem 21. Sparjahr + Schlussbonus ab dem 6. Sparjahr von 0,25 % (Der Schlussbonus erhöht sich pro zusätzlichem Sparjahr jeweils um weitere 0,25 %.)

Referenzzinssatz (ermittelt am 30.09.2016) 2,341 %